

Vorsitzender

An die Mitglieder des
Niedersächsischen Landtages

Gesetzentwurf zur Einführung der „Eigenverantwortlichen Schule“

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Sie werden in der kommenden Plenarsitzung über einen Gesetzentwurf abstimmen, der einen grundsätzlichen Bruch mit demokratischen Traditionen der niedersächsischen Schule seit Gründung des Landes Niedersachsen bedeutet.

Bisher galt der Grundsatz, dass die wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräfte, die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern- und Schülerschaft in der Gesamtkonferenz über die Entwicklung und Ausgestaltung der Schulen mitbestimmen.

Diese Mitbestimmung soll nach Absicht der Landesregierung im Wesentlichen abgeschafft werden. Auch die Mitbestimmung der Eltern und Schülerinnen und Schüler wird eingeschränkt und nicht, wie behauptet, erweitert. Während die Gesamtkonferenz bisher über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule entscheiden konnte, soll sie künftig über die Beschlüsse des Schulleiters oder der Schulleiterin und des Schulvorstands lediglich informiert werden. Nur noch in fünf Fragen darf die Gesamtkonferenz überhaupt Beschlüsse fassen. Auch die Bildung eines Schulvorstands ändert an dieser Abkehr von der bewährten Kollegialverfassung der niedersächsischen Schulen nichts.

Denn trotz ihrer paritätischen Vertretung im neuen Schulvorstand haben auch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler nicht mehr Rechte. Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben bis auf wenige Ausnahmen die alleinige Entscheidungskompetenz in wesentlichen Angelegenheiten der Schule. In administrativen und auch in pädagogischen Fragen, ob z.B. ein Antrag auf Einführung der Ganztagschule gestellt wird, ob es um die Einführung von Schulbüchern geht oder um die Konzeption von Klassenfahrten, entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter.

Die Lehrkräfte und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den größten Teil der Arbeit an ihrer Schule leisten und deren Einsatz die Qualität der Schule wesentlich prägt, werden von wirklichen Entscheidungen ausgeschlossen. Auf eine echte Beteiligung des Personals wird offensichtlich kein Wert gelegt. Im Gegenteil: ein wesentlicher - vom MK selbst formulierter - Grundsatz für Beteiligungsrechte in der Schule, wonach Entscheidungen von denjenigen zu treffen seien, die Verantwortung tragen, wird hier in eklatanter Weise missachtet.

Wir fordern Sie dringend auf, diesem fundamentalen Richtungswechsel in der Schulverfassung Ihre Zustimmung zu versagen.

Zukunftsfest ist eine demokratische Schule, die bei landesweit einheitlichen Rahmenbedingungen und mit demokratischer Binnenstruktur mehr pädagogische Selbstständigkeit verwirklichen kann. Dafür tritt die GEW ein.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Brandt